bewußte Genossinnen und Genossen angehören, die über gute marxistischleninistische Kenntnisse verfügen und es verstehen, sie in der Praxis anzuwenden. Das sind Parteimitglieder, die sich durch Parteiergebenheit, enge Vertrauensbeziehungen zu den Werktätigen ihres Arbeitskollektivs und ihres Wohngebiets auszeichnen und großes Ansehen genießen. Dazu gehören kampferprobte Arbeiter aus der materiellen Produktion, junge Genossinnen und Genossen, die sich durch ihre Arbeitsleistungen und ihre gesellschaftliche Tätigkeit bewährt haben. In die neuen Leitungen sollten Mitglieder gewählt werden, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für die Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages einsetzen und die Fähigkeit besitzen, die Werktätigen mit Wort und Tat für die Durchführung der Politik der Partei zu begeistern.

VI

Die Bezirks- und Kreisleitungen tragen eine hohe Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Parteiwahlen.

Berichtswahlversammlungen und Delegiertenkonferenzen sind Höhepunkte im Leben der Partei und von großer Bedeutung für das gesamte gesellschaftliche Leben unserer Republik. Ihre Vorbereitung und Durchführung verlangen eine qualifizierte Führung durch die leitenden Parteiorgane in den Bezirken und Kreisen sowie durch die Leitungen der Grundorganisationen.

Erfolg und Ausstrahlungskraft der Grundorganisationen werden maßgeblich dadurch beeinflußt, wie die Bezirks- und Kreisleitungen ihnen helfen, die Politik der Partei verständlich und überzeugend zu erklären, die Lage im Verantwortungsbereich differenziert und gründlich zu analysieren, die Durchführung der Beschlüsse der Partei entsprechend den konkreten Bedingungen zu organisieren und die schöpferische Initiative der Genossen und der parteilosen Werktätigen zu entfalten.

Alle Mitglieder sowie die Mitarbeiter der Bezirks- und Kreisleitungen nehmen aktiven Einfluß auf die Vorbereitung und den Verlauf der Berichtswahlversammlungen und Delegiertenkonferenzen und verstärken ihre Hilfe gegenüber jenen Grundorganisationen, die besondere Unterstützung benötigen.

Es wird empfohlen, neben dem Rechenschaftsbericht keinen gesonderten schriftlichen Bericht vorzulegen. Den Genossen wird in den Berichtswahlversammlungen und Delegiertenkonferenzen eine kurze Entschließung zur Diskussion und Beschlußfassung unterbreitet. Sie soll mit einem breiten